

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2363

## Friedhof St. Michael: Neues Gemeinschaftsgrab, Erweiterung Besammlungsplatz und Grabfeldsanierung; Baukredit

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 11. August 2015

### Das Wichtigste im Überblick

Das bestehende Gemeinschaftsgrab beim unteren Eingang auf dem Friedhof St. Michael kommt an seine Kapazitätsgrenzen. Anhand eines Studienauftragsverfahrens hat der Stadtrat ein Projekt ausgewählt, das sich sehr gut in die bestehende Friedhofanlage einfügt und für die nächsten Jahrzehnte für Bestattungen im Gemeinschaftsgrab genügend Platz schafft. Der zentrale Besammlungsplatz neben der Abdankungshalle im oberen Teil des Friedhofs ist bei grösseren Beerdigungen sehr knapp. Dieser soll erweitert werden, so dass auch grosse Trauergemeinden genügend Platz haben. Mit einem neuen Lindenbaum, einer Sitzbank und einem Trinkbrunnen wird der Platz zu einem würdigen und besinnlichen Ort. Das direkt anschliessende Grabfeld soll saniert werden, damit die künftigen Erdbestattungen problemlos erfolgen können und der Boden für die Verstorbenen entsprechend vorbereitet ist. Die Arbeiten sollen im Winterhalbjahr 2015/2016 ausgeführt werden.

Die Gesamtkosten für das neue Gemeinschaftsgrab, für den neuen Besammlungsplatz und die Grabfeldsanierung betragen insgesamt brutto CHF 1'150'000.00 einschliesslich MWST.

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für einen Baukredit für ein neues Gemeinschaftsgrab, die Erweiterung des Besammlungsplatzes beim Abdankungs- / Betriebsgebäude und der Grabfeldsanierung im Friedhof St. Michael. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

## **1. Ausgangslage**

- 1.1 Studienauftrag für ein neues Gemeinschaftsgrab
- 1.2 Erweiterung des Besammlungsplatzes und Grabfeldsanierung

## **2. Projekte**

- 2.1 Ausführungsprojekt für das Gemeinschaftsgrab
- 2.2 Ausführungsprojekt für die Erweiterung des Besammlungsplatzes
- 2.3 Ausführungsprojekt für die Grabfeldsanierung

## **3. Kosten**

## **4. Termine**

## **5. Antrag**

## **1. Ausgangslage**

### **1.1 Studienauftrag für ein neues Gemeinschaftsgrab**

Das 2005 erbaute Gemeinschaftsgrab stösst auf grosse Nachfrage. Die Bestattungszahlen im Gemeinschaftsgrab haben sich innerhalb von acht Jahren mehr als verdoppelt (40 im Jahr 2006, 91 im Jahr 2014). Knapp die Hälfte der Verstorbenen finden ihre letzte Ruhe im Gemeinschaftsgrab. Diese Tendenz ist ungebrochen. Das bestehende, im Jahr 2005 erbaute Gemeinschaftsgrab im unteren Teil des Friedhofs wurde im Herbst 2011 um zusätzliche Schriftbalken erweitert, damit dort die gewünschten Bestattungen erfolgen können. Somit fasst diese Gemeinschaftsgrabanlage heute neben einigen anonym bestatteten Personen 800 namentlich aufgeführte Verstorbene. Trotz der Verkürzung der Grabesruhe von 20 auf heute 10 Jahre reicht der Platz am heutigen Ort neben der Kapelle nicht mehr aus. Diese Tendenz hat sich auch bei der Behandlung der Beschwerde zur Zonenplanrevision 2009 gezeigt. Im Jahre 2011 ist die südlich gelegene Landparzelle wegen der tieferen Nachfrage nach Erdbestattungen für eine spätere Friedhoferweiterung aus der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen entlassen worden. Dass das Gemeinschaftsgrab erweitert werden muss, hat sich schon dannzumal bei der Erarbeitung der Vorlage zur Zonenplanänderung im Gebiet Friedhof gezeigt. Der damals beigezogene Gutachter berechnete für die Jahre 2010, 2020 und 2030 einen Bedarf für Plätze in Gemeinschaftsgräbern zwischen 1'254 und 1'760. Also mehr als doppelt so viele Plätze, wie sie 2011 zur Verfügung standen. Da aber viel weniger Reihengräber nachgefragt werden, steht im Friedhof St. Michael genügend Platz für Gemeinschaftsgräber zur Verfügung.

## Zusammenfassung des Grabstellenbedarfs

	2011	2020		2030	
	vorhanden	konservativ	progressiv	konservativ	progressiv
Erdreihengräber	737	525	425	575	475
Urnenreihengräber	1092	750	550	850	625
Urnennischen (Wand)	720	504	504	576	576
Gemeinschaftsgrab	756	1254	1540	1408	1760

Quelle: GGR-Vorlage Nr. 2182: Zonenplanänderung: Gebiet Friedhof St. Michael 1. Lesung, Bericht und Antrag des Stadtrates vom 15. November 2011

Der Bedarf an Grabstellen im Gemeinschaftsgrab hängt auch von der Dauer der Namensbeschriftung ab. Die ursprüngliche Benützungsordnung zum Friedhof St. Michael sah 20 Jahre vor. Die heutige Benützungsordnung zum Friedhof St. Michael vom 22. Januar 2013 bestimmt gemäss §16, dass die Namensschilder nur noch 10 Jahre verbleiben müssen. Dank der heutigen kürzeren Verbleibenszeit der Namensschilder beim Gemeinschaftsgrab hat sich die Lage entschärft, gleichwohl erfordert die grosse Nachfrage nach Bestattungen im Gemeinschaftsgrab spätestens ab 2017 eine Erweiterung an einem neuen Ort. Aus diesem Grund hat der Stadtrat am 26. März 2013 (Beschluss Nr. 197.13) beschlossen, einen anonymen Studienauftrag für ein neues Gemeinschaftsgrab im mittleren Teil des Friedhofs in den Feldern R und T in Auftrag zu geben.

Die Aufgabe des Studienauftrags bestand darin, unter Berücksichtigung hoher künstlerischer und gestalterischer Ansprüche, Platz für 800 neue Bestattungen in den Feldern R und T, einen Besammlungsplatz für die Trauernden und einen Schriftträger für die Namen der Verstorbenen innerhalb der Anlage zu schaffen. Zudem soll für das Ablegen des Blumenschmuckes genügend Platz zur Verfügung stehen.

### 1.2 Erweiterung des Besammlungsplatzes und Grabfeldsanierung

Vor rund zwei Jahren sind die Ruhefristen der Gräber im Grabfeld H neben der Abdankungshalle abgelaufen. Die Gräber konnten geräumt werden. Dies bietet die Möglichkeit, einen zentralen Besammlungsplatz zu schaffen. Das alte Grabfeld soll gleichzeitig saniert und so aufgebaut werden, dass eine zeitgemässe Bestattung mit einer vollständigen Verwesung der Verstorbenen möglich wird.



Übersichtsplan Friedhof mit Bearbeitungsbereich Gemeinschaftsgrab und Besammlungsplatz/Grabfeldsanierung

## 2. Projekte

### 2.1 Ausführungsprojekt für das Gemeinschaftsgrab

Der Gewinner des 2013 anonym durchgeführten Studienauftrages ist das Landschaftsarchitekturbüro Tresp in Zürich. Dieses hat das bestehende Gemeinschaftsgrab im Jahr 2005 geplant und realisiert. Das Büro hat ein Projekt ausgearbeitet, das sich wie selbstverständlich in die architektonische Grundform des Friedhofs einbettet. Es übernimmt das Wegnetz des Friedhofs. Die Topographie wird wieder an die ursprünglichen Höhen angeglichen, wie das im Parkpflegewerk des Friedhofs empfohlen wird. Inzwischen ist das Wettbewerbsprojekt weiter bearbeitet und verfeinert worden. Zum Ausführungsprojekt liegen Kosten aufgrund von Konkurrenzofferten vor.

Im östlichen Grabfeld R ist der Besammlungs- und Trauerort vorgesehen. Von oben kann man über eine Treppe auf den Platz gelangen. Für Gehbehinderte ist ein stufenfreier Zugang von der Seite her möglich. Das mit Beton eingefasste und mit Steinen aus St. Léonard (VS) ausgelegte Grabmal enthält nun 900 Namensschilder für die zu Bestattenden. Dieses Grabmal erinnert an das bereits bestehende neben der Friedhofskapelle.

Im unteren, westlich gelegenen Grabfeld T ist eine Wiesenfläche vorgesehen, auf welcher die Asche der Verstorbenen verstreut werden kann. Im Frühjahr entwickelt sich auf der Wiese ein Blütenmeer aus weissen Narzissen. Seitlich ist der gesamte Bereich mit weiss blühenden Pagodenhartriegeln bepflanzt. Gegen Westen bleibt der Blick in die Landschaft frei und erlaubt so eine stimmige Trauerarbeit.



Stimmungsbild neues Gemeinschaftsgrab im Winter

### 2.2 Ausführungsprojekt für die Erweiterung des Besammlungsplatzes

Der bestehende Besammlungsplatz nördlich der Abdankungshalle ist eng. Die Grabruhe der angrenzenden Grünfläche ist abgelaufen und die Gräber sind geräumt. Auf einem Teil dieser Grünfläche soll ein grosszügiger Besammlungsplatz mit einer Linde, einer Sitzbank und einem Trinkbrunnen entstehen.

### 2.3. Ausführungsprojekt für die Grabfeldsanierung

Das ehemalige Grabfeld soll saniert werden. Die sterblichen Überreste werden umgebettet und die verbleibende Grünfläche so saniert, dass wieder Erdbestattungen in dem verbleibenden Grabfeld möglich sind. Dazu ist das lehmig-tonige Erdmaterial auszuwechseln und mit neuem luftdurchlässigem Bodenmaterial zu ersetzen. Im Untergrund wird eine Sicker- und Belüftungsschicht eingebaut. Diese ermöglicht den Abfluss des Bodenwassers und lässt genügend Luft in den Unterboden gelangen. Das ist wichtig für einen guten Verwesungsprozess. In diesem Bereich sollen in drei Lagen Bestattungen vorgenommen werden können, ohne dass besondere neue Sanierungs- oder Umbettungsmassnahmen erforderlich sind.

### 3. Kosten

Im Investitionsprogramm 2015 – 2024 ist unter den nicht bewilligten Krediten unter Betriebsliegenschaften, Konto 2223, Objekt 11, Friedhof: Gemeinschaftsgrab, Grabfeld H, Erneuerung, Begegnungsplatz, ein Kreditbedarf von CHF 1'400'000.00 ausgewiesen. Die Kredit-schätzung basierte auf dem Projekt aus dem Studienverfahren. Dieses wurde in der weiteren Bearbeitung verfeinert. Die aktuellen Kosten sind aufgrund von Konkurrenzofferten ermittelt worden.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Tiefbauarbeiten inkl. Exhumation	CHF	450'000.00
Gärtnerarbeiten	CHF	40'000.00
Grabmal (Steinfüllung und Schrifträger)	CHF	40'000.00
<i>Zwischentotal</i>	<i>CHF</i>	<i>530'000.00</i>
<b>Besammlungsplatz</b>		
Tiefbauarbeiten inkl. Exhumation	CHF	300'000.00
Gärtnerarbeiten	CHF	35'000.00
Brunnen und Anschlüsse	CHF	25'000.00
<i>Zwischentotal</i>	<i>CHF</i>	<i>360'000.00</i>
Honorare Planerleistungen erste Phase	CHF	48'000.00
Honorare Planerleistungen zweite Phase	CHF	109'000.00
Vermessung / Nebenkosten	CHF	18'000.00
Unvorhergesehenes ca. 8%	CHF	85'000.00
<b>Total Kosten inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>1'150'000.00</b>
Davon MWST rund	CHF	85'000.00

#### 4. Termine

		2015				2016			
		3	6	9	12	3	6	9	12
Stadtrat	11.08.2015			X					
Bau- und Planungskommission	25.08.2015			X					
Geschäftsprüfungskommission	07.09.2015			X					
Grosser Gemeinderat	29.09.2015			X					
Baubeginn /-abschluss	November 2015 - Mai 2016					■	■	■	■

Wegen der zahlreichen Exhumationen sind die Arbeiten auf die kalte Jahreszeit zu legen. Liegt bis Allerheiligen der rechtskräftige Baukredit vor, wird mit den Arbeiten gleich anschliessend begonnen. Der Abschluss der Arbeiten ist im Frühjahr 2016 vorgesehen. Die ersten Bestattungen im Gemeinschaftsgrab erfolgen voraussichtlich ab 2017.

#### 5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- den Baukredit für das neue Gemeinschaftsgrab und die Erweiterung des Besammlungsplatzes / der Grabfeldsanierung im Friedhof St. Michael von brutto CHF1'150'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2223, Objekt Nr. 11, zu bewilligen.

Zug, 11. August 2015

Dolfi Müller  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussentwurf
2. Folgekostenberechnung
3. Situationsplan neues Gemeinschaftsgrab
4. Gemeinschaftsgrab Ansicht von Westen
5. Gemeinschaftsgrab Schnitt B - B
6. Situationsplan neuer Besammlungsplatz / Grabfeldsanierung

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Stadtratsvizepräsident André Wicki, Departementsvorsteher Baudepartement, Tel. 041 728 21 51 und Stadtrat Karl Kobelt, Departementsvorsteher Finanzdepartement, Tel. 041 728 21 21.

**Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.  
betreffend Friedhof St. Michael: Neues Gemeinschaftsgrab, Erweiterung Besammlungsplatz und  
Grabfeldsanierung, Baukredit**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2363 vom 11. August 2015:

1. Für das neue Gemeinschaftsgrab, die Erweiterung des Besammlungsplatzes und die Grabfeldsanierung im Friedhof St. Michael wird ein Baukredit von brutto CHF 1'150'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2223, Objekt Nr. 11, bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2015).
3. Die Investition von CHF 1'150'000.00 wird mit jährlich 10% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Karin Hägi  
Präsidentin

Martin Würmli  
Stadtschreiber